

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 167.

Freitag den 16. Juni.

1854.

### Die beabsichtigte Reform der Bürgerschulen betreffend.

(Eingefendet.)

Es ist mit Recht in Nr. 149 d. Bl. von dieser Reform gesagt worden, daß sie, wenn sie zur Ausführung kommen sollte, gewiß von bedeutenden Folgen für das Leipziger Schulwesen sein würde. Daß aber diese Folgen wohlthätiger Natur sein würden, davon haben wir uns eben so wenig überzeugen können, wie der Verfasser des Aufsatzes im angeführten Blatte. Wir stimmen vielmehr mit demselben darin überein, daß Leipzigs Schulorganismus im Allgemeinen und hinwiederum der der einzelnen Schulen und insbesondere der I. Bürgerschule von der Art ist, daß er noch lange andern Städten zum Muster dienen kann, wie das bis jetzt vielfach der Fall gewesen ist. Wenn wir dies behaupten, so verkennen wir keineswegs, daß nicht manches anders und besser sein könnte. Was wir aber dabei geändert zu haben wünschten, liegt weniger im Organismus, als in andern Verhältnissen\*), auf die wir hier nicht näher eingehen können. Auf etwas aber müssen wir genau eingehen, auf das Motiv nämlich, welches das Reorganisationsproject hervorgerufen zu haben scheint. Man glaubt dadurch die Kosten vermindern zu können. Wir meinen, daß diese Annahme sehr illusorisch sei und wollen das durch Zahlen nachzuweisen suchen. Da wir die beabsichtigten niedrigeren Schulgeldsätze nicht kennen, doch aber so viel erfahren haben, daß sie ungefähr die Mitte zwischen der I. und III. Bürgerschule halten sollen, so wollen wir beispielsweise das Schulgeld an der I. Bürgerschule von 1 auf  $\frac{5}{8}$ , also bei der ersten Classe von 16 auf 10 Thaler, bei der zweiten Classe von 14 auf  $8\frac{3}{4}$  Thaler u. herabsetzen. Dann sind schon jetzt, wo der Ectus der I. Bürgerschule circa 1200 ist, circa 1920 Schüler erforderlich, um eine Einnahme zu erlangen, die der bisherigen gleichkommt, was durch einen ganz einfachen Regelbetriff anschaulich wird. Je niedriger nämlich das Schulgeld, desto größer muß die Schülerzahl sein, um eine gleiche Schulgeldsumme zu erreichen. Oder: in dem Verhältnisse jenes fällt, in demselben Verhältnisse muß die Schülerzahl wachsen. Also:

$$\begin{aligned} \frac{3}{8} : 1 &= 1200 \text{ Schüler} : x \\ 5 : 8 &= 1200 \text{ " } : x \\ x &= \frac{8 \times 1200}{5} = 1920 \text{ Schüler.} \end{aligned}$$

Diese 1920 Schüler würden also eine Einnahme geben, die der gleich käme, die 1200 Schüler der I. Bürgerschule jetzt gewähren. Daß aber der Aufwand für Lehrmittel und Lehrkräfte bei jener Schülerzahl größer sein werde, als bei dieser, liegt auf der Hand. Wir wollen nur einmal den Aufwand für Lehrkräfte durch Zahlen, die hier entscheidend sind, anschaulich machen. Obige Schülerzahl würde, selbst wenn wir für jede Classe 60 Schüler, das nach dem Elementarvolkschulgesetz für jede gewöhnliche Volksschule zulässige Maximum, annehmen, schon 32 Classenlehrer erfordern. Wenn

\*) Jedenfalls würde es besser gewesen sein, der Herr Einsender hätte diese „andern Verhältnisse“ näher und deutlicher bezeichnet, damit nicht etwa das Publicum zu Annahmen verleitet werde, die ihm selbst unlieb sein müßten, was z. B. gewiß der Fall sein würde, wenn man glauben wollte, es lägen fehlerhafte Einrichtungen oder mangelhafte Beaufsichtigung, oder gar rein persönliche und ehrgeizige Absichten im Hintergrunde, was doch hier, wie wir zur Ehre der guten Sache annehmen, nicht der Fall sein kann.

Die Redact.

unter dieser Zahl auch fernerhin noch das Verhältniß der sogenannten provisorischen Lehrer beibehalten werden sollte, so würden etwa 20 ordentliche und 12 provisorische Lehrer zu fungiren haben. Setzen wir den Gehalt jener für jeden durchschnittlich auf 500 Thaler und dieser auf 250 Thaler, womit aber namentlich jetzt ohne Privatstunden kaum auszukommen ist, so macht sich folgende Ausgabe erforderlich:

$$\begin{aligned} 500 \times 20 &= 10,000 \text{ Thaler Gehalt für ordentliche Lehrer,} \\ 250 \times 12 &= 3,000 \text{ " " " provisorische Lehrer.} \end{aligned}$$

Sa. 13,000 Thaler Gehalte für Classenlehrer.

Dazu kommt:

Der Gehalt für den Director,  
Der Gehalt für die Hülfslehrer und den Schuldiener,  
Die Ausgaben für Lehrmittel, als da sind die gesetzlichen Bücher, Karten, Globen u.,  
Die Ausgaben für Feuerungsmaterial, Reinigung und Erhaltung der Gebäude u.

Wenn wir diese Ausgaben auf 4000 Thaler anschlagen, wissen wir allerdings nicht gewiß, ob wir sie zu hoch oder zu niedrig annehmen, doch unter 3000 Thaler werden sie nicht betragen. — Fragen wir nun nach der Einnahme, durch welche diese 17000 Thaler gedeckt werden sollen, so ergibt sich ganz sicher selbst unter den günstigsten Umständen schon ein Deficit von 3560 Thaler. Denn nehmen wir die einzelnen Schulgeldsätze von der Elementarclasse bis zur ersten der sechs Classen in 7 Abstufungen als eine richtige arithmetische Reihe an, in der die Zahl 7 als die mittlere erscheint, so ergibt sich bei 1920 Kindern eine Einnahme von

$$1920 \times 7 = 13,440 \text{ Thaler,}$$

welche, von 17,000 Thaler abgezogen, das Deficit von 3560 Thaler anschaulich machen.

Wollte Jemand dagegen bemerken, daß die Zahl 7 zu niedrig sei, so müßten wir dem entgegen, daß es eben bei der angenommenen Progression bis zu der bezeichneten Höhe eine höhere mittlere Zahl nicht giebt. Wollte man eine höhere Zahl haben, dann müßte man sämtliche Sätze höher annehmen und würde dann zunächst auf die bei der zweiten und endlich auf die bei der ersten Bürgerschule bereits festgesetzten Schulgeldsätze kommen. Wenn das Deficit von 3560 Thaler im Verhältnisse zu dem, was sich jetzt z. B. einmal bei der ersten Bürgerschule herausgestellt hat, geringer erscheint, so beruht das auf der Annahme von Verhältnissen, die in der Wirklichkeit gar nicht so günstig für die Gesamteinnahme vorhanden sind. Denn die arithmetische Reihe, die wir als vollkommen richtig angenommen haben, ist eben nur auf dem Papier richtig; die bisherigen Erfahrungen zeigen, wie die obern Glieder durch die geringere Schülerzahl in den obern Classen sich so abmindern, daß das Resultat in der Wirklichkeit ein weit geringeres sein wird, als auf dem Papiere, selbst wenn die untern Classen über das durch das Gesetz normirte Maximum hinaus angefüllt werden. Es versteht sich von selbst, daß in der Wirklichkeit dann auch das Deficit wieder wachsen und dem bereits vorhandenen wieder gleichkommen würde.

Es ist also nun wohl hinreichend ersichtlich, daß durch das fragliche Reorganisationsproject zunächst in finanzieller Beziehung nichts gewonnen, in pädagogischer Beziehung aber gewiß viel geschadet werden würde. Dem, was in dieser Beziehung in Nr. 149 d. Bl. schon gesagt worden ist, wollen wir nur noch Weniges beifügen. — Um nämlich bei erniedrigtem Schulgelde die Einnahme zu erreichen,